

Verein für Rasenspiele Sauldorf 1946 e.V.



Hygienekonzept Corona Spielbetrieb VfR Sauldorf

Stand: 04.03.2022

Vorwort

Dieses Konzept wurde entsprechend der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums Baden-Württemberg über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten, Stand: 10. Mai 2020) und des Hygienekonzepts BW der Fußballverbände BFV, SBFV und WFV (Stand 10.07.2020) erstellt.

Letzte drei Anpassungen:

- 05.11.2021: Anpassungen gemäß geänderter CoronaVO Sport vom 04.11.2021 in der ab dem 05.11.2021.
- 25.11.2021: Anpassungen gemäß geänderter Corona-Verordnung Land Baden-Württemberg vom 15.09.2021 in der ab dem 24.11.2021 gültigen Fassung und notverkündeter CoronaVO Sport vom 26.11.2021.
- 04.03.2022: Anpassungen gemäß geänderter Corona-Verordnung Land Baden-Württemberg vom 15.09.2021 in der ab dem 23.02.2022 gültigen Fassung und notverkündeter CoronaVO Sport vom 22.02.2022.

Es ist zusammen mit dem „Hygienekonzept Corona Training VfR Sauldorf“ gültig.

Vereins-Informationen

Verein: VfR Sauldorf e.V.

Ansprechpartnerin für alle Hygienekonzepte VfR Sauldorf:

Name, Vorname: Schober, Verena

Funktion: Leiterin Veranstaltungen

Kontakt: hygienekonzepte@vfrsauldorf.de

Adressen Sportstätten Spielbetrieb:

Sportplatz und Trainingsplatz Sauldorf:

Auenbachstraße 5, 88605 Sauldorf

alternativ: Hauptstraße 58, 88605 Sauldorf

Schulsportplatz Rast:

Walderstraße 31, 88605 Sauldorf-Rast

Weitere Sportstätten der Mannschaften, die als Spielgemeinschaften mit anderen Vereinen gebildet werden und bei denen der VfR Sauldorf die Federführung hat:

Frauen SG Sauldorf/Meßkirch:

SV Meßkirch: Sportplatz Menningen, Jahnstadion Meßkirch und Sportplatz Rohrdorf

C-Junioren SG Sauldorf I und II:

SV Kreenheinstetten/Leibertingen: Sportplatz Kreenheinstetten

SV Meßkirch: Sportplatz Menningen, Jahnstadion Meßkirch und Sportplatz Rohrdorf

FV Walbertsweiler/Rengetsweiler: Sportplätze Rengetsweiler und Walbertsweiler



Findet ein Spiel einer der drei vorgenannten Mannschaften nicht in Sauldorf oder Rast statt, so gilt das Hygienekonzept des Vereins, auf dessen Sportstätte das Spiel stattfindet.

Für jeden Tag, an dem Spiele auf der Sportstätte stattfinden, benennt der VfR Sauldorf eine/n Spieltagshygienebeauftragte*n, der/die als Ansprechpartner*in dient und die Einhaltung des Konzepts zusammen mit weiteren Personen überwacht. Diese/r wird den Gastmannschaften und dem Schiedsrichter vorab mitgeteilt.

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 8 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Maske gemäß CoronaVO

Im Folgenden bedeutet eine „**Maske gemäß CoronaVO**“:

- Im Innenbereich: Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) in der Warn- und Alarmstufe. Für Personen unter 18 Jahren und in der Basisstufe sind auch medizinische Masken zulässig.
- Im Außenbereich: Mindestens eine medizinische Maske, zulässig sind auch Atemschutzmasken (FFP2 oder vergleichbar).

Nachweispflicht gemäß CoronaVO

- **3G-Nachweis**: Nachweislich geimpft, genesen oder getestet.
- **2G-Nachweis**: Nachweislich geimpft oder genesen.
- **2G-plus-Nachweis**: Nachweislich geimpft oder genesen und getestet.
- Ausnahmen von der strengeren Testpflicht:
Ausgenommen vom Zutritts- und Teilnahmeverbot sind:
 - Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
 - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.
 - Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission gibt.
 - Diese Personen müssen einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.

Verein für Rasenspiele Sauldorf 1946 e.V.



- Für Beschäftigte und Selbstständige reicht in der Alarmstufe immer ein 3G-Nachweis.
- Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell in allen Stufen von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen.
- Schüler*innen einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Vorlage eines entsprechenden Dokuments zur Verifikation erforderlich) müssen keinen Testnachweis vorlegen. Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahren sind in der Alarmstufe vom 2G-Nachweis, bzw. 2G-plus-Nachweis ausgenommen.
- Gültig sind bei einem 3G-Nachweis oder 2G-plus-Nachweis Test-Bescheinigungen:
 - von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt),
 - von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt),
 - über eine vor Ort unter Aufsicht einer geeigneten Person durchgeführte Laien-Selbsttestung (siehe Anhang A - Teststation Spielbetrieb). Dieser Test ist dann nur für Spiele an diesem Tag gültig.

Stufen gemäß CoronaVO

- **Basisstufe:**
 - 3G-Nachweis in geschlossenen Räumen.
 - Ohne weiteren Regelungen im Freien.
- **Warnstufe:** 3G in fast allen Bereichen
 - 3G-Nachweis in geschlossenen Räumen.
 - 3G-Nachweis im Freien.
- **Alarmstufe:** 2G in fast allen Bereichen
 - 2G-Nachweis in geschlossenen Räumen.
 - 2G-Nachweis im Freien.

1. Schutz und Hygieneanforderungen

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

2. Gesundheitszustand, Zutritts- und Teilnahmeverbot

- Personen, bei denen eine Infektion vorliegt oder für die eine Absonderung angeordnet ist, ist der Zutritt zum Sportgelände untersagt, ebenso erkennbar alkoholisierten Personen.
- Bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben dieses Hygienekonzepts (z.B. Mindestabstand, Maske, Testung, etc.) durch eine Person ist dieser der Zutritt zu verwehren, bzw. muss diese des Sportgeländes verwiesen werden.

Verein für Rasenspiele Sauldorf 1946 e.V.



- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Fieber (ab 38 Grad Celsius), Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemnot, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns.
- Bei einem positiven PCR- oder Antigen-Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Absonderung.
- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich. Bei allen am Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

3. Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung

- Für den Zutritt zu den Sportanlagen (z.B. Hauptplatz, Trainingsplatz, etc.) und den Innenräumen (z.B. Umkleidekabinen, Duschen, etc.) gilt:
 - Basisstufe: Freier Zugang.
 - Warnstufe: Es ist ein 3G-Nachweis erforderlich.
 - Alarmstufe: Es ist ein 2G-Nachweis erforderlich, für Beschäftigte im Spielbetrieb reicht ein 3G-Nachweis.
- Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins VfR Sauldorf und der Sportstätten Sauldorf und Rast mit der lokalen Behörde (Gemeinde Sauldorf, Herr Christian Walter) abgestimmt.
- Die Sportstätten sind mit ausreichend Wasch- oder Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem am Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger. Jeder Gastverein hat eine Ansprechperson zu benennen, die die Hygienevorschriften für seine Spieler*innen, Trainer*innen und Funktionsträger überwacht.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts im Bereich des Vereinsheim und Veröffentlichung auf der Homepage.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Das Hygienekonzept wird über ein geeignetes Kommunikationsmedium (E-Mail, WhatsApp-Gruppen) durch den Hygienebeauftragten an alle Vereinsmitglieder, Trainer*innen und Eltern geschickt.



5. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld begrenzt durch die Werbebanden oder wo diese fehlen, ein Bereich von drei Meter zur Außenlinie, siehe Anlage 1 „Spielbetrieb Zonierung Corona VfR Sauldorf“) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für das Hygienekonzept und Spieltagshygienebeauftragte*r
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an den in Anlage 1 „Spielbetrieb Zonierung Corona VfR Sauldorf“ ausgeführten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotografen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteam, Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für das Hygienekonzept und Spieltagshygienebeauftragte*r
- Die Zone 2 befindet sich in Sauldorf im Erdgeschoss des Vereinsheims, im Umkleidebereich des Tennisvereins, im Bereich im Freien vor dem Seiteneingang des Vereinsheims, über den die Spieler in die Umkleidekabinen des Vereinsheims gelangen, und zwischen Sportplatz und Tennisplatz. In Rast ist es der Bereich um und im Container und der Bereich rechts vom Eingang her bis zur Torauslinie.
- Der Mindestabstand in Zone 2 muss immer eingehalten werden, in Innenräumen besteht immer die Pflicht zum Tragen einer Maske gemäß CoronaVO (Ausnahme unter der Dusche).
- Für die Nutzung im Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten, bzw. eine räumliche Trennung zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Die sanitären Anlagen und der Gang zu diesen wird zusammen mit allen anderen anwesenden Personen benutzt (Bestimmungen siehe unten).

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Aufgrund der Gegebenheiten (das Sportgelände ist so gut wie von allen Seiten frei zugänglich) kann Zone 3 frei betreten werden.
- Es werden zu jedem Spiel Ordner eingeteilt, die sicher stellen, dass sich Publikum nur in der Zone 3 aufhält und nicht in den Zonen 1 und 2.

Verein für Rasenspiele Sauldorf 1946 e.V.



- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs wird durch die eingeteilten Ordner überwacht und ist stets bekannt.
- Zuschauer*innen werden vorab (Online-Medien/Amtsblatt) oder von den Ordnern über das Hygienekonzept informiert. Sie werden auch gebeten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Abstandsmarkierungen beim Kiosk.
 - Umkleidebereich Erdgeschoss.
 - Abgrenzung zum Außenbereich Zone 2.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Die Zonierung ist in der Anlage „Spielbetrieb Zonierung Corona VfR Sauldorf“ dargestellt.

Folgende Bereiche der Sportstätten fallen nicht unter die genannten Zonen und werden separat betrachtet:

Vereinsgaststätte

- Für die Vereinsgaststätte gilt das mit der Gemeinde abgestimmte Hygienekonzept „Hygienekonzept Corona Vereinsgaststätte VfR Sauldorf“.
- Beim Betreten der Vereinsgaststätte besteht die Pflicht eine Maske gemäß CoronaVO zu tragen. Lediglich am Platz der Person in der Vereinsgaststätte darf die Maske abgenommen werden.

Sanitäre Anlagen im Erdgeschoss

- Die sanitären Anlagen werden von allen beteiligten Personen am Spielbetrieb, den Zuschauer*innen und den Gästen der Vereinsgaststätte genutzt.
- Auf dem Weg zu und innerhalb der sanitären Anlagen muss eine Maske gemäß CoronaVO getragen werden und wo immer möglich der Mindestabstand eingehalten werden.

Kiosk (Würstlebude)

Der Kiosk kann bei Spielen auf dem Sportplatz in Sauldorf geöffnet werden, für den Betrieb gilt das Hygienekonzept „Vereinsgaststätte Corona VfR Sauldorf“.

6. Spielbetrieb

Anreise

- Anreise der Teams und Schiedsrichter*innen mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Falls Fahrgemeinschaften gebildet werden, muss eine Maske gemäß CoronaVO getragen werden, wenn sich Personen aus mehr als einem Haushalt im Fahrzeug aufhalten.
- Fahrgemeinschaften sind zu dokumentieren.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Die Ankunft der Mannschaften und Schiedsrichter*innen wird zeitlich entkoppelt: 1:15h vor Anstoß Heimmannschaft, 1:00h vor Anstoß die Gastmannschaft und 0:45h vor Anstoß der/die Schiedsrichter*in.

Verein für Rasenspiele Sauldorf 1946 e.V.



- Die Gastmannschaft parkt am Ballfangzaun bei der Einfahrt in die Auenbachstraße. Findet mehr als ein Spiel am Tag statt, parken die weiteren Gastmannschaften auf den weiteren Parkflächen.
- Für Spieler*innen und Mitwirkende im Spielbetrieb ist in der Warnstufe ein 3G-Nachweis und in der Alarmstufe ein 2G-Nachweis erforderlich, Beschäftigte im Spielbetrieb benötigen in der Alarmstufe lediglich einen 3G-Nachweis. Die Kontrolle erfolgt durch die/den Spieltagshygienebeauftragte*n.
- Pflicht zur Bestätigung der Erfüllung der Vorgaben der Corona-VO:
Die am Spiel beteiligten Mannschaften müssen in der Warn- und Alarmstufe den Nachweis, dass alle Spieler*innen, Beschäftigte und Mitwirkende am Spielbetrieb die jeweiligen Vorgaben erfüllen, durch Vorlage eines entsprechenden Formulars gegenüber dem VfR Sauldorf erbringen. Ein entsprechendes Muster steht auf der SBFV-Homepage zum Download bereit.
In der Alarmstufe müssen die Gastmannschaften für alle Spieler*innen, Mitwirkende und Beschäftigte im Spielbetrieb (müssen im Spielbericht eingetragen sein) nach der Ankunft vor Ort einen 2G-Nachweis in elektronischer Form (CoronaWarn-App, CovPass-App, o.ä.) der/dem Spieltagshygienebeauftragten vorlegen, Beschäftigte im Spielbetrieb lediglich einen 3G-Nachweis (Ausweis über Kopie Arbeitsvertrag).

Umkleidekabinen Mannschaften

- Für die Benutzung durch Spieler*innen und Mitwirkende im Spielbetrieb ist in der Warnstufe ein 3G-Nachweis und in der Alarmstufe ein 2G-Nachweis erforderlich, Beschäftigte im Spielbetrieb benötigen in der Alarmstufe lediglich einen 3G-Nachweis.
- Der Mindestabstand in den Umkleidekabinen und auf dem Weg dahin ist einzuhalten und es muss eine Maske gemäß CoronaVO getragen werden. Nur zum Duschen darf die Maske abgenommen werden.
- In jeder Umkleidekabine gibt es fünf ausgezeichnete Plätze zur Nutzung, bei denen der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist.
- Pro Mannschaft können zwei Umkleidekabinen genutzt werden, es ist also ein zeitlicher Ablauf zu planen, wenn pro Mannschaft mehr als zehn Personen die Kabinen nutzen wollen.
- Die Umkleidekabinen werden nur über den Seiteneingang betreten.
- Die Gastmannschaft benutzen die beiden Umkleidekabinen (mit angeschlossenem Duschaum) auf der rechten Seite, die Heimmannschaft die auf der linken.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Es werden keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchgeführt, diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter*in in der Mannschaftskabine wird verzichtet (ebenfalls im Freien).
- Die/der Spieltagshygienebeauftragte koordiniert:
 - Die gründliche Lüftung der Kabinen nach jeder Nutzung und
 - dass die Kabinen regelmäßig gereinigt, bzw. desinfiziert werden, bei mehreren Spielen am Tag auch zwischen den Nutzungen einzelner Mannschaften.

Verein für Rasenspiele Sauldorf 1946 e.V.



Duschräume Mannschaften

- Für die Benutzung durch Spieler*innen und Mitwirkende im Spielbetrieb ist in der Warnstufe ein 3G-Nachweis und in der Alarmstufe ein 2G-Nachweis erforderlich, Beschäftigte im Spielbetrieb benötigen in der Alarmstufe lediglich einen 3G-Nachweis.
- Die Abstandsregel gilt auch in den Duschräumen, in denen nur drei Duschköpfe verwendet werden dürfen, die beiden anderen sind gesperrt.
- Es ist sichergestellt, dass ein Duschaum immer nur von einer Mannschaft benutzt wird.
- Duschen ist nur in der Zeit Spielende bis 30 Minuten nach dem Spiel möglich.
- Es wird empfohlen, möglichst zu Hause zu duschen.
- Die/der Spieltagshygienebeauftragte koordiniert:
 - Die gründliche Lüftung der Duschräume nach jeder Nutzung und
 - dass die Duschräume regelmäßig gereinigt, bzw. desinfiziert werden, bei mehreren Spielen am Tag auch zwischen den Nutzungen einzelner Mannschaften.

Sanitäre Anlagen

Die sanitären Anlagen werden zusammen mit allen anwesenden Personen benutzt. Es muss deshalb eine Maske gemäß CoronaVO getragen werden. Für die Benutzung ist in der Warnstufe ein 3G-Nachweis und in der Alarmstufe ein 2G-Nachweis erforderlich. Beschäftigte im Spielbetrieb benötigen in der Alarmstufe lediglich einen 3G-Nachweis.

Schiedsrichterumkleidekabine:

- Für die Benutzung durch Mitwirkende im Spielbetrieb ist in der Warnstufe ein 3G-Nachweis und in der Alarmstufe ein 2G-Nachweis erforderlich.
- Die Schiedsrichterumkleidekabine wird über den Haupteingang Erdgeschoss betreten.
- Beim Betreten ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand eingehalten wird und eine Maske gemäß CoronaVO getragen wird.
- Schiedsrichter*innen kommen bereits umgezogen auf die Sportstätte.
- Bei mehreren Spielen pro Tag, die nicht zeitlich entkoppelt sind, achten die maximal zwei anwesenden Schiedsrichter darauf, dass die Schiedsrichterumkleidekabine stets nur von einer Person benutzt wird.
- Nach der Nutzung der Dusche wird die Schiedsrichterumkleidekabine direkt danach gereinigt, bzw. desinfiziert und gelüftet (koordiniert durch die/den Spieltagshygienebeauftragte*n).

Behelfsumkleidekabine Mannschaften

- Für die Benutzung durch Spieler*innen und Mitwirkende im Spielbetrieb ist in der Warnstufe ein 3G-Nachweis und in der Alarmstufe ein 2G-Nachweis erforderlich, Beschäftigte im Spielbetrieb benötigen in der Alarmstufe lediglich einen 3G-Nachweis.
- Finden mehr als zwei Spiele an einem Tag statt, so wird die Behelfsumkleidekabine lediglich zum Umziehen vor dem Spiel benutzt.
- Die Behelfsumkleidekabine befindet sich im Umkleidebereich des Tennisvereins, der Zugang erfolgt über die Treppe Seiteneingang Tennis. Eventuell wird ein Zelt im Bereich zwischen Sportplatz, Sitzgelegenheiten Tennisplätze, Tennisplätze und Trainingsplatz aufgestellt und dann als Behelfsumkleidekabine benutzt.

Verein für Rasenspiele Sauldorf 1946 e.V.



- In der Behelfsumkleidekabine gibt es ausgezeichnete Plätze zur Nutzung, bei denen der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist.
- Der Mindestabstand in der Behelfsumkleidekabine und auf dem Weg dahin ist einzuhalten und es muss eine Maske gemäß CoronaVO getragen werden.
- Das Tragen von Kickschuhen in der Behelfsumkleidekabine Tennis ist verboten, diese müssen im Freien angezogen werden.
- Nach dem Umkleiden sind die Sporttaschen und Ausrüstungsgegenstände in den jeweiligen Autos der Mannschaften zu verstauen.
- Anschließend begeben sich die Spieler zum Aufwärmen entlang des Weges zwischen Sportplatz und Tennisplatz zum Aufwärmen auf den Trainingsplatz.
- Nach dem Spiel können dann die Spieler, die sich Duschen wollen, ihre Sporttaschen aus dem Auto holen und sich über den Eingang Zone 2 in die Umkleidekabine Mannschaften begeben.

Weg zum Spielfeld

Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- In Ausnahmefällen ist die Eingabe vor Ort möglich. Werden dabei vor Ort die Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, wird sichergestellt, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist. Dabei ist eine Maske gemäß CoronaVO zu tragen.

Aufwärmen

- Das Aufwärmen erfolgt auf dem Trainingsplatz.
- Das Heimteam benutzt die linke Platzhälfte (vom Vereinsheim aus gesehen), das Gastteam die rechte.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle erfolgt im Außenbereich durch den/die Schiedsrichter*in.
- Die Kontrolle der Mannschaften erfolgt auf dem Trainingsplatz.
- Bei der Kontrolle führt der/die Schiedsrichter*in die Platzwahl durch.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der/die Schiedsrichter*in eine Maske gemäß CoronaVO tragen.

Einlaufen der Teams

- Das Einlaufen erfolgt zeitlich getrennt. Vom Trainingsplatz begibt sich zunächst das Team, welches in der Platzhälfte am Vereinsheim beginnt, zuerst unter Einhaltung des Mindestabstands vom Trainingsplatz auf den Sportplatz, danach das andere Team.

Verein für Rasenspiele Sauldorf 1946 e.V.



- Es erfolgt kein „Handshake“, kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften und keine Eröffnungsinszenierung.
- Es gibt keine Escort-Kids, keine Maskottchen und keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade).

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Trainer*innen und Betreuer*innen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Trainer*innen und Betreuer*innen an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In den überdachten Auswechsellkabinen dürfen sich nur drei Personen mit Mindestabstand aufhalten. Es können mobile Bänke zur Erweiterung der Ersatzbänke verwendet werden. Pro Bank sind zwei Personen mit Mindestabstand 1,5m erlaubt.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, muss eine Maske gemäß CoronaVO getragen werden.

Während dem Spiel

Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten, Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit

In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen bleiben alle Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen im Freien. Schiedsrichter*innen sollten ebenfalls im Freien bleiben, können aber auch die Schiedsrichterumkleidekabine benutzen.

Nach dem Spiel

- Alle Personen in Zone 1 verlassen im markierten Bereich zum Vereinsheim hin die Zone unter Beachtung des Mindestabstands.
- Spieler, die sich umziehen und duschen wollen, betreten unter Einhaltung des Mindestabstands und mit einer Maske gemäß CoronaVO über den Seiteneingang die Umkleidekabinen, beide Mannschaften zeitlich versetzt. Wollen sich mehr als zehn Spieler pro Team umziehen und duschen, müssen die Spieler elf und folgende im Außenbereich Zone 2 unter Wahrung des Mindestabstands warten, bis ein Platz in ihren Umkleidekabinen frei wird. Kann während des Wartens der Mindestabstand nicht eingehalten werden, muss eine Maske gemäß CoronaVO getragen werden.

Abreise Teams

- Die Gastmannschaft reist zuerst ab, danach die Heimmannschaft.
- Wollen Teilnehmer an einem Spiel einem eventuell folgenden Spiel als Zuschauer*in beiwohnen, melden sie das beim Spieltagshygienebeauftragten. Sie dürfen sich dann nur noch in der Zone 3, den sanitären Anlagen und der Vereinsgaststätte aufhalten.

Zuschauer*innen

- Für Zuschauer*innen ist in der Warnstufe ein 3G-Nachweis und in der Alarmstufe ein 2G-Nachweis erforderlich.

Verein für Rasenspiele Sauldorf 1946 e.V.



- Auch im Freien gilt für Zuschauer*innen der Mindestabstand von 1,5m, wird dieser unterschritten, besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske gemäß CoronaVO.
- Die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden, sowie Sportler*innen werden bei der Ermittlung der zulässigen Anzahl der Zuschauer*innen nicht berücksichtigt.

Sonderregelungen für die Sportstätte Schulsportplatz Rast

- Die Mannschaften und der/die Schiedsrichter*in kommen bereits umgezogen auf den Schulsportplatz in Rast.
- Alle Personen mit Aufenthaltsrecht in Zone 1 wechseln im markierten Bereich an der Torauslinie rechts vom Eingang von den Parkplätzen her von der Zone 1 in die Zone 2 und umgekehrt.
- Das Aufwärmen erfolgt auf dem Sportplatz. Das Gastteam benutzt die untere Platzhälfte auf Parkplatzseite, das Heimteam die obere.
- Nach dem Spiel können die Umkleidekabinen im Vereinsheim Sauldorf zum Duschen benutzt werden.
- Die Sportstätte wird in der Regel nur für Vorbereitungsspiele genutzt.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der VfR Sauldorf sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit der für die Sportstätte zuständige Behörde (Gemeinde Sauldorf) die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Anhang A - Teststation Spielbetrieb

- Für nicht immunisierte Personen wird in der Warnstufe am Tag eines Spiels (Heim- oder Auswärtsspiel) am Sportplatz eine Teststation eingerichtet.
- An dieser kann ein für die Laienanwendung konzipierter Antigen-Selbsttest, der vom Verein zur Verfügung gestellt wird, durchgeführt werden.
- Die Anwendung dieses Tests wird von einer geeigneten Person (in der Regel die/der Spieltagshygienebeauftragte oder deren/dessen Stellvertreter) überwacht und bestätigt.
- Die geeignete Person muss zuverlässig und in der Lage sein, die Gebrauchsanweisung des verwendeten Tests zu lesen und zu verstehen, die Testung zu überwachen, dabei die geltenden AHA-Regeln einzuhalten, das Testergebnis ordnungsgemäß abzulesen sowie eine Bescheinigung des Ergebnisses des Selbsttests korrekt, unter Angabe aller erforderlichen Angaben und unter Wahrung des Datenschutzes auszustellen.
- Der Test ist für Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen des VfR Sauldorf und Schiedsrichter*innen kostenlos. Für alle anderen Personen wird eine Gebühr erhoben, die sich aus den Kosten für das Testkit und einer Verwaltungsgebühr zusammensetzt.